



Nr. 08
59. Jahrgang
Donnerstag,
25. Februar 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 23.02.2021

TOP 001 Bürgermeisterwahl

- Mögliche öffentliche Kandidatenvorstellung
Der Gemeinderat hatte im Umlaufbeschlussverfahren den Termin für die öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl auf den morgigen Freitag, 26.02.2021 festgelegt. Aufgrund der Coronabeschränkungen sind nur Zuhörer zugelassen, die sich vorher angemeldet und eine entsprechende positive Rückmeldung von der Gemeindeverwaltung erhalten haben. Von der Vorstellung wird ein Video erstellt und über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

TOP 002 Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen waren nicht vorhanden.

TOP 003 Baugesuche

Die beantragte Nutzungsänderung einer Scheune in eine Werkstatt für Kultur mit Ausstellung in Altheim wurde vom Gemeinderat befürwortet.

Auch die geplanten Neubauten eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport im Bereich Kreuzbühl in Leibertingen fand das gemeindliche Einvernehmen. Der Gemeinderat erteilte auch die Zustimmung zur abweichenden Dachfarbe und der Anpassung der Traufhöhe.

Das Baugesuch der Gemeinde zur Errichtung einer Kindergartengruppe im Untergeschoss im Kindergarten Thalheim fand ebenso die gemeindliche Zustimmung wie die im Rahmen eines BImSchG-Genehmigungsverfahren am Bäumlehof geplanten Änderungen an der Biogasanlage.

Auch für den Neubau und Abriss eines Schaltwerks im Lengenfeld wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Vom Antrag eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Kennnisgabeverfahren in der Bergwiese in Leibertingen nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

TOP 004 Erschließung Wiesenweg/Kreuzbühl Leibertingen

- Vergabe der Arbeiten (Kanal, Wasser, Nahwärme, Glasfaser und Belagsarbeiten)

Das Teilstück des Wiesenwegs von der Römerstraße in nördlicher Richtung steht schon seit langem zum Ausbau an. Hierfür waren schon wiederholt Mittel im Haushalt eingestellt. Aufgrund aktueller Veränderungen und Bautätigkeiten in diesem Bereich hat sich nun die Notwendigkeit zum Ausbau des Abwasserkanals, Wasserversorgung, Breitband bzw. Nahwärme und Straßenerschließung noch dringender ergeben. Die entstehenden Aufwendungen können durch die Verkaufserlöse aus Bauplätzen und Gebäuden in diesem Bereich gedeckt werden.

Hierzu wurde eine Ausschreibung der Erschließungsmaßnahme durchgeführt. Als wirtschaftlichste Bieterin wurde die Firma Stingel aus Schwenningen zu einem Gesamtpreis von 145.753,46 € ermittelt. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma Stingel.

TOP 005 Bebauungsplan Thalheim West

- Entwurfsfeststellung
- Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Anhörung Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bereits 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für verschiedene Bebauungspläne im Gemeindegebiet entsprechend der Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt. Unter anderem auch der Bebauungsplan Thalheim West.

Zwischenzeitlich nimmt die Planung konkrete Formen an. Die Aufstellung des Bebauungsplans hat vorrangig zum Ziel die Schaffung von Bau- und Planungsrecht für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes, um den bestehenden Bedarf für Bauplätze und Wohnraum zur Eigenentwicklung des Ortsteils Thalheim für die nahe Zukunft abzudecken. Im Ortschaftsrat Thalheim hatte bereits eine intensive Vorberatung über die möglichen Festsetzungen und die Gestaltung des Gebietes stattgefunden.

Im Gemeinderat wurde nun unter Beachtung geringfügiger Korrekturen die Entwurfsfeststellung sowie die Offenlage beschlossen und die Verwaltung be-

auftrag, die weiteren Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplans einzuleiten.

TOP 006 Antrag auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

- Angebot für ein eigenes artenschutzrechtliches Gutachten

Anlässlich der aktuellen Planung für die Errichtung von Windkraftanlagen durch die Firma Reg.EN wurde im Gemeinderat im Dezember angeregt Angebote für ein eigenes Artenschutzgutachten insbesondere für den Vogelbestand anzufordern und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Von der Verwaltung wurde zwischenzeitlich ein Angebot eingefordert.

Die Beratung und Beschlussfassung wurde jedoch vertagt und die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Angebot eines entsprechenden Artenschutzgutachtens einzuholen.

TOP 007 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

- Eilentscheidung Vergabe Türen/Zargen Rathaus Thalheim
- Eilentscheidung Beschaffung Schneepflug
- Bekanntgabe Umlaufbeschluss Mehrwertsteuer Gemeindewald

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Eilentscheidung die Vergabe der Türen und Stahlzargen im Haus der Vereine in Thalheim an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Ritter aus Frohnstetten zu einem Preis von 43.620,08 € vergeben.

Aufgrund dringend notwendiger und unwirtschaftlicher Reparaturarbeiten an einem zwischenzeitlich über 35 Jahre alten Schneepflug wurde von der Verwaltung die Beschaffung eines Ersatzgeräts veranlasst und im zu Ende gehenden Jahr 2020 noch die 3 % günstigere Mehrwertsteuer gesichert. Der Kaufpreis lag bei 11.400 €.

Im Umlaufbeschlussverfahren hatte der Gemeinderat Ende 2020 den Beschluss zur Änderung der Besteuerung im Bereich Gemeindewald gefasst. Die bisher angewandte Pauschalbesteuerung wurde dabei geändert. Ab diesem Jahr wird statt der bisher praktizierten Pauschalbesteuerung die Regelbesteuerung für die Erlöse aus dem Gemeindeforst angewendet. Dadurch werden wirtschaftliche Vorteile erwartet. Diese Festlegung gilt vorerst mindestens fünf Jahre.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Pferdeäpfel auf der Straße

Pflicht des Reiters zur Entsorgung

Dass Hundekot mitzunehmen ist, haben zwischenzeitlich wohl die meisten Hundehalter verstanden. Dass die Hinterlassenschaften der Pferde auf der Straße auch vom Tierhalter zu entsorgen sind, hat sich wohl noch nicht so herumgesprochen. Auch wenn Pferdeäpfel als hervorragender Rosendünger gelten, können diese nicht einfach auf der Straße liegen gelassen werden. Die Entsorgung ist Sache des Tierhalters und nicht der (mit der Zeit genervten) Angrenzer.

Wir bitten um Beachtung.



Gemeinde Leibertingen	Wahlkreis (Nummer und Name) 70 Sigmaringen
---------------------------------	------------------------------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
001	Leibertingen	Rathaus, Bürgerbüro, Rathausstraße 4, Leibertingen, barrierefrei
002	Kreenheinstetten	Bürgersaal, Schulstraße 3, Kreenheinstetten, barrierefrei
003	Thalheim	Bürgerhaus St. Wendelin, Hohenzollernstube, Hinter den Gärten 4, Thalheim, barrierefrei
004	Altheim	Bürgerhaus Altheim, Gutenbühlstraße 1, Altheim, barrierefrei

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 14.30 Uhr	Sitzungssaal/ Feuerwehrschießraum des Rathauses Leibertingen, Rathausstr. 4, Leibertingen

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

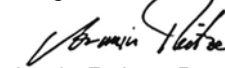
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Leibertingen, 25.02.2021

Bürgermeisteramt



Armin Reitze, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen
Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531
Handy: 0162 / 7567982,
E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
Email: christoph.moehrle@lrasig.de



Backhaus in Thalheim

Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit Ihren individuellen Zutaten montags von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins Brunnengässle. Ab 17.00 bis 18.30 Uhr kann das gebackene Brot dann abgeholt werden.
Weitere Info's und Erstanmeldung unter 07466/9282-23.



Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Donnerstag, 04. März

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Bitte beachten!

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!

Ortsverwaltung Altheim

Ortschaftsratsitzung in Altheim

Am Donnerstag, den **4. März 2021** findet um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus-Saal Altheim eine **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates** statt.

Dazu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Bitte Corona Regeln beachten, Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz bis zum Sitzplatz tragen.

Tagesordnung:

TOP 21-01: Bürgerfrageviertelstunde

TOP 21-02: Baugesuche: Nutzungsänderung von Scheune in Werkstatt für Kultur mit Ausstellung auf Flst-Nr.1063, Hirschkopfstr. 19, Altheim

TOP 21-03: Haushaltsmaßnahmen für 2021

TOP 21-04: Landtags- und Bürgermeisterwahl am 14. März

TOP 21-05: Status Hochwasserschutz

TOP 21-06: Bekanntgaben, Sonstiges, Anfragen aus dem OR

Helmut Straub, Ortsvorsteher



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt

Sigmaringen

Start der Grüngutsaison am 5. März 2021 auf den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen gibt bekannt, dass die Anlieferung von krautigen Grünabfällen ab **Freitag, 5. März 2021** wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis möglich ist. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle anderen pflanzlichen Abfällen. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm wurden ganzjährig angenommen. Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine, Metalle und andere Gegenstände dürfen nicht mit angeliefert werden. Katzenstreu und Kleintiermist gehören ebenfalls nicht in den Grünabfallcontainer und sind als Restmüll zu entsorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

Grüngutabfuhr am 18. März 2021

Am Donnerstag, 18. März 2021 findet die Frühjahrsabfuhr von holzigem Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutbündelsammlung wird **Baum- und Heckenschnitt** mitgenommen. Das Grüngut muss mit **kompostierbaren Schnüren** (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge werden max. **1 m³ pro Haushalt** angesetzt.

Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6666 oder unter buergerservicekaw@lrasig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Online-Angebote der Elternbildung ElefAnt

Im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt bietet die Fachstelle Familie am Start eine Online-Vortragsreihe an. In den verschiedenen Veranstaltungen wird den Herausforderungen und den Fragen nachgegangen, mit denen Familien aktuell konfrontiert sind.

In Familien mit schulpflichtigen Kindern stellt meist vor allem das Home-Schooling eine Belastung dar.

So bieten wir am **Dienstag, 02.03.2021 um 19:30 Uhr** einen Vortrag zum Thema:

Hausaufgaben ohne Stress?!...und nun auch noch Home-Schooling!

Seit 22. Februar beginnen die Grundschulen wieder mit Unterricht in Präsenz. Dies geschieht häufig in geteilten Klassen und im Wechselunterricht. Die Kinder können wieder ein gewisses Maß an Alltag und Normalität erfahren. Und dennoch sind Eltern nach wie vor in der Mitverantwortung, den Lernstoff zu vermitteln. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und die Beziehungen untereinander auf eine Belastungsprobe. Andrea Molitor wird in dem Online-Vortrag Strategien aufzeigen, die Eltern helfen können, Ihre **Grundschüler** gut durchs Home-Schooling zu begleiten.

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Andrea Molitor, Dipl. Sozialpädagogin ist Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbands Sigmaringen.

Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung unter: tanja.brugger@lrasig.de

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Weitere Online-Veranstaltung aus der Reihe:
Dienstag, **09.03.2021**, 19:30 Uhr

„Generation@ - digital total?“

Aktuell verbringen unsere Kinder und Jugendlichen mehr Zeit denn je mit digitalen Medien. Einerseits betrachten viele Eltern diese Entwicklung mit Sorge. Andererseits geht damit eine gewisse Erleichterung einher, da so wenigstens ein bisschen soziale Interaktion zu Gleichaltrigen möglich ist. Der Vortrag lädt dazu ein, das für und wider der aktuellen Medienutzung junger Menschen zu beleuchten und wichtige Ausgleichsangebote, die gemacht werden können, zu besprechen.

Referent: **Cord Dette**, Soziologe, Systemischer Berater, Leiter Fachbereich Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH, Honorardozent für Medienpädagogik

Weitere Informationen zu ElefAnt und der Veranstaltungsreihe finden Sie auch unter www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

Fachbereiche Landwirtschaft und Straßenbau ziehen um – eingeschränkt erreichbar

Die Fachbereiche Landwirtschaft und Straßenbau ziehen zwischen 1. und 5. März vom Grünen Zentrum in Laiz auf das Gelände des Landratsamtes in das St. Anna-Haus. Das Gebäude hinter der Zentrale des Deutschen Roten Kreuzes wurde saniert und erweitert. Die neue Adresse lautet Hohenzollernstraße 8.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten um Verständnis, dass Sie im Laufe der Woche für zwei bis drei Tage nicht erreichbar sind. Nach erfolgreichem Umzug erreichen Sie die Mitarbeiterinnen wieder unter den bisherigen Telefonnummern.

In dringenden Fällen sollte man sich an die Zentrale unter info@irasig.de oder 07571 102 0 wenden.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

Sonntag, 28. Februar (2. Sonntag der Passionszeit-Reminiszere)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Uwe Reich-Kunkel)
(bitte denken Sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen)

In unserer Heilandskirche finden wieder Präsenzgottesdienste statt.

Sollte die Zahl der Infizierten in Meßkirch aber wieder steigen, werden wir die Gottesdienste in der Kirche zum Schutz aller wiedereinstellen.

Sie können jeweils am Freitag über eine Telefonansage im Pfarramt (Tel. 3661) oder die Homepage (www.ev.kirche-messkirch.de) erfahren, ob ein Gottesdienst stattfindet.

Wenn kein Gottesdienst stattfindet, senden wir Ihnen auf Wunsch einen Gottesdienst für Zuhause.

Falls Sie trotz Präsenzgottesdienst in der Kirche lieber Zuhause feiern möchten, informieren Sie uns bitte. Sie erhalten dann die Schriftform.

Unsere Kirche ist weiterhin von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete und gesunde Woche und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihre Anja Kunkel

Martin-Heidegger-Gymnasium und Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/22 für Klasse 5:

Montag, 8. März 2021	08 – 12 Uhr
Dienstag, 9. März 2021	08 – 12 Uhr
Mittwoch, 10. März 2021	08 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr
Donnerstag, 11. März 2021	08 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr

Auf Grund der Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung die Unterlagen der Grundschule, die Geburtsurkunde und den Impfausweis (nur zur Einsichtnahme) mit. Alternativ können Sie auch per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, um die Anmeldung online durchzuführen. Gerne nehmen wir uns auch Zeit für ein Beratungsgespräch.

Martin-Heidegger-Gymnasium

Am Feldweg 26, 88605 Meßkirch

Telefon: 07575-92490 (vormittags)

sekretariat@gymnasium-messkirch.schule.bwl.de

Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch

Am Feldweg 15, 88605 Meßkirch

Telefon 07575-92470 (vormittags)

sekretariat@realschule-messkirch.de



Naturpark
Obere Donau



Naturschutzzentrum Obere Donau

Dohlen – Gesellige Felsbrüter

Wer im Donautal unterwegs ist, hört sie oft, bevor er sie sieht: mit ihrem geschwätzigen „Kjaa kjaa“ machen Dohlen lautstark auf sich aufmerksam. Besonders wenn ein ganzer Schwarm unterwegs ist, ist dies ein beeindruckendes Stimmkonzert. Die vergleichsweise kleinen, schwarzen Rabenvögel gehören zu den intelligentesten Vertretern unserer heimischen Singvögel. Während viele Rabenvögel bei uns Menschen -zu Unrecht- einen eher schlechten

Ruf genießen, gehören Dohlen zu den Sympathieträgern.

Männchen und Weibchen sehen bei Dohlen sehr ähnlich aus: beide besitzen ein schwarz-graues Gefieder mit einer hellgrauen Partie im Nacken und auffallend hellgraue bis hellblaue Augen. Der schwarze Schnabel ist kurz, aber sehr kräftig. Dohlen sind bei uns Standvögel, d.h. sie bleiben das ganze Jahr hier und lassen sich beobachten.

Dohlen sind sehr gesellige Tiere und leben, sofern genügend Brutplätze vorhanden sind, als Kolonie zusammen. Auch bei der Nahrungssuche sind die Vögel oft im Schwarm unterwegs. Der Schwarm bietet den Vögeln Schutz und Sicherheit. Dohlen sind Allesfresser, auf dem Speiseplan stehen nicht nur Insekten, Schnecken und sonstiges Getier, sondern auch Früchte und Sämereien. Als Lebensraum bevorzugen sie offene Bereiche, in denen aber auch Bäume vorkommen. Dohlen suchen ihre Nahrung am Boden. Dabei ist es für sie einfacher, wenn die Vegetation niedrig ist. Bevorzugt sind sie deswegen auf Äckern, Weiden und Wiesen unterwegs.

Dohlenpaare bleiben in der Regel ein ganzes Leben lang zusammen, die Partner haben eine enge Bindung zueinander. Die Balzzeit beginnt im Frühjahr. Bereits jetzt suchen die Dohlen eine passende Nistmöglichkeit und beginnen mit dem Nestbau. Hierbei beteiligen sich das Männchen und das Weibchen. Die Eier werden ab April gelegt, meist 4 bis 6 Stück. Der überwiegende Teil der Jungvögel schlüpft im Mai und verlässt nach etwa einem Monat das Nest. Dohlen sind Höhlenbrüter, deswegen fühlen sie sich an den Felsen im Donautal mit den zahlreichen Nistmöglichkeiten besonders wohl. Allerdings brüten sie nicht ausschließlich an Felsen, auch Baumbrüter und Gebäudebrüter kommen bei Dohlen vor.

Felsen, an denen Dohlen brüten, sind zu ihrem Schutz nur eingeschränkt zum Klettern freigegeben. Im Frühjahr während der Brutzeit sind die Felsen gesperrt. Der Zeitraum erstreckt sich von Mitte Februar bis Mitte Juli. Bei vorzeitigem Brutabschluss können die Felsen aber frühzeitig freigegeben werden. Bei Dohlen findet bereits im Oktober eine Vorbalz statt, bei der sich neue Paare zusammenfinden. Auch während der Herbstbalz gelten daher Kletterverbote. Im Donautal allerdings nur bis 12 Uhr. Denn bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Balzen bei Dohlen im Oktober scheinbar nur vormittags im Terminkalender steht.

Wirtschaftsförderung

Sigmaringen | **WFS**

10 flinke Finger

Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-Mails zu schreiben, einen Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige können das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem speziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Erkenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung ermöglicht.

Dozentin: Melanie Stebich, Dipl. Ingenieurin, arbeitet als Softwareentwicklerin.

Preis: 90,00 EUR zzgl. MwSt.

Termine: 12.03.2021 und 19.03.2021 jeweils von 15:00 - 18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 05.03.2021

Ort: InnoCamp Sigmaringen

Anmeldung für das Seminar über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Deutsche Rentenversicherung Ba-Wü

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. »Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung Gnade.

Danksagung

Hubert Ackermann

Besonderer Dank an

- Herrn Pfarrer Dr. Dulik für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben
- für die Anteilnahme in Wort- und Schriftform

Im Name aller Angehöriger
Hermann Ackermann

Leibertingen im Februar 2021



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort

- **Zerspanungsmechaniker (m/w/d), Fachrichtung Drehen / 2-Schicht**
(abgeschlossene Ausbildung erforderlich)
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d) / 2-Schicht**
(Erfahrung wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich)
- **Lagerist/Fachkraft (m/w/d) für Lagerlogistik**
(Erfahrung erforderlich)
- **Mitarbeiter für die Qualitätssicherung (m/w/d)**
(Erfahrung erforderlich)

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an
Fritz Präzisionstechnik GmbH,
Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim
oder per Mail an: info@fritz-praezision.de

Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch



Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Ob Briefwahl oder vor Ort: Am 14.03.21 ist Bürgermeisterwahl!

Die letzten Wochen durfte ich mit Ihnen angenehme, zielorientierte, offene Gespräche führen. Sie haben mich wissen lassen, was Sie bewegt. Vielen herzlichen Dank! Ihre Stimme zählt für mich vor, während und nach der Wahl!

Das oberste Ziel ist, die Gemeinde und deren Stärken zu erhalten!

Ob die Wildensteinschule, die 3 Kindergärten, das Haus der Vereine, Bürgersäle & Hallen, Vereine, christliche und demokratische Grundwerte, Landjugend, Feuerwehr, Tourismus, eine wunderschöne Landschaft, Handel, heimisches Gewerbe, Gastronomie, Herzlichkeit und die Gemeinschaft in allen 4 Orten:

All dies wurde von Ihnen gemeinsam mühevoll errungen, soll erhalten bleiben & weiter gestärkt werden.

Unter anderem durch:

- ✓ Eine neue Ortsmitte
- ✓ Dorfläden (**Gespräche laufen bereits**),
- ✓ Vereins- & Bürgertaxi (**den Kontakt mit erfahrenen Gemeinden führe ich bereits**)
- ✓ Aufstellung eines regulierenden Bebauungsplans für Windkraft (**ich unterstütze Ihre Gemeinderäte bereits**)
- ✓ Ausbau & Umbau der Kindergärten und vieles mehr!

Um dies bewältigen zu können, werden fundierte Fachkenntnisse der Verwaltungswelt benötigt!

Durch das Verwaltungsstudium & die Amtsleitung in Meßkirch bringe ich alle nötigen Kompetenzen mit!

Mein Versprechen:

Ich werde gemeinsam mit Ihnen die Gemeinde Leibertingen erhalten, gestalten und in eine gute Zukunft führen!

*Mit Ihrer Stimme für mich
gemeinsam für Leibertingen!
Packen wir's an!*

Stephan Frickinger

Kaufmann | Architekt | Verwaltungswissenschaft





BÜRGERMEISTERWAHL 2021

WIEDERKEHRENDE AUFGABEN

Liebe Leibertinger,
Liebe Kreenheinstetter,
Liebe Thalheimer,
Liebe Altheimer,



in der letzten Woche haben Sie meinen Flyer in Ihrem Briefkasten gefunden. In diesem habe ich die wesentlichen Zukunftsthemen und Herausforderungen zusammengefasst, die ich in Leibertingen in den kommenden Jahren sehe.

Neben den im Flyer genannten Zukunftsthemen gibt es aber auch wichtige „Pflichtaufgaben“, die grundsätzlich und immer wiederkehrend bearbeitet und weiterentwickelt werden müssen. Dazu zählen insbesondere:

- Förderung der Innenentwicklung und der Nutzbarmachung innerörtlicher Baulücken, wo dies ortsverträglich sinnvoll ist.
- Unterstützung bei der Umnutzung bzw. Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden, sofern sich Leerstände in einem Maß abzeichnen sollten, die für die Struktur und das Erscheinungsbild der Ortsteile problematisch werden können.
- Kontinuierliche Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen Infrastruktur wie Straßen, Kanäle, öffentliche Gebäude, Spielplätze, Sportanlagen, ...
- Weiterentwicklung des Gemeindewaldes und Sicherung eines nachhaltigen Waldertrags.
- Verbesserung der Finanzsituation des gemeindlichen Haushalts. Zielsetzung muss es sein, die Verschuldung der Gemeinde zu reduzieren, z.B. durch die Generierung und den gewinnbringenden Verkauf von sog. Ökopunkten.
- Regelmäßige Prüfung von Verbesserungs- und Kooperationsmöglichkeiten in allen Bereichen des gemeindlichen Verwaltungshandelns.

Auch die Bewältigung dieser „Pflichtaufgaben“ in der Gemeinde Leibertingen habe ich stets im Blick. Hieran können und dürfen Sie mich messen!

Aufgrund der aktuellen CORONA-Lage sehe ich von Veranstaltungen ab. Haben Sie Fragen an mich oder Themen die Sie bewegen? Dann kontaktieren Sie mich gerne per Mail oder Telefon.

Wir für uns(er Leibertingen)

Herzliche Grüße
Axel Philipp

Axel Philipp – Gutenbühlstraße 11 – 88637 Leibertingen-Altheim
Telefon 07777 / 890 90 95 – Mail info@axelphilipp.com – www.axelphilipp.com